

Gemeinde Großenkneten
95. Änderung des Flächennutzungsplanes
 Bereich: "Großenkneten - Am Schoolpad"

Präambel
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Großenkneten die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.
 Großenkneten, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am beschlossen.
 Großenkneten, den

Bürgermeister

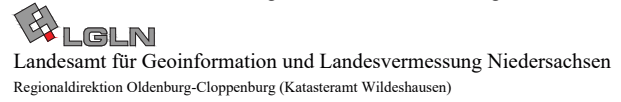
Aufstellungsbeschluss
 Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Großenkneten, den

Bürgermeister

Genehmigung
 Die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.
 Wildeshausen, den

Landkreis Oldenburg
 Im Auftrage

Planunterlage
 Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5000 (AK5)
 Maßstab: 1 : 5000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



Beitriffsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Großenkneten ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
 Die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
 Großenkneten, den

Bürgermeister

Planverfasser
 Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von
PlanForum PlanForum Nord GmbH Fon: (0 44 35) 97 15 85
 Am Rieskamp 14 Fax: (0 44 35) 97 15 86
 26197 Großenkneten info@planforum-nord.de
 Großenkneten, den 04.11.2022 / 07.11.2022

Bekanntmachung
 Die Erteilung der Genehmigung der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am in der Nordwest-Zeitung (NWZ) ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.
 Großenkneten, den

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen waren vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar und haben zusätzlich öffentlich ausgelegt.
 Großenkneten, den

Bürgermeister





Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Großenkneten, den

Bürgermeister

Beglaubigung
 Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.
 Großenkneten, den

Bürgermeister

Planzeichenerklärung

-  Wohnbauflächen
-  Flächen für Sport- und Spielanlagen
-  Sportanlagen
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 95. Flächennutzungsplan-Änderung

Es gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

